



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Herr  
Aaron Fischer

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de  
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de  
Bearbeiter: Herr Müller  
Telefon: 03677 600-237  
Telefax: 03677 600-220  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20  
Ident-Nr.: 320497  
Datum: 16.02.2022

### Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 114 – Verkehrsberuhigung für Lebensqualität und Sicherheit

Sehr geehrter Herr Fischer,

im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022.

Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt entspricht inhaltlich den Vorschlägen 99/100, 110, 112 des Bürgerhaushaltes 2022.

Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 114 definiert als Hauptziel die Tempo 30 km/h für das gesamte Stadtgebiet. Eine flächendeckende Ausweisung von Tempo-30-Zonen im Nebennetz und Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen ist jedoch nach aktueller Rechtslage pauschalisiert und flächendeckend nicht möglich.

So spielt bei der Ausweisung von entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierungen eine Vielzahl von beeinflussenden und zu berücksichtigenden Faktoren (z.B. öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsbedeutung der Straße/n usw.) eine wichtige Rolle die es gilt, in Ihren Wechselwirkungen verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich zu bewerten.

Die Stadt Ilmenau lässt zum Zwecke der verkehrsplanerisch Entwicklung des städtischen Verkehrs aktuell ein Verkehrskonzept erstellen, welches sich mit der Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs beschäftigt. Aktuell befindet sich das Konzept im Bereich der sogenannten „Planungswerkstätten“, bei dem sach- und fachkundige Bürger/innen sowie politische Vertreter/innen bei der Erstellung mitwirken können. Mithin ist zum aktuellen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung ihres Bürgerhaushaltsvorschlages nicht möglich.

Der Vorschlag Nr. 114 zum Bürgerhaushalt 2022 finden daher zunächst keine Berücksichtigung, wird jedoch bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes langfristig geprüft und berücksichtigt.

Mithin sind zum aktuellen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung und Beantwortung des Bürgerhaushaltsvorschlages nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß